



Infodienst Landwirtschaft 5/2021

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Richtlinie für Existenzgründung- und Hofnachfolge	04
Veröffentlichung Aufrufe zur Antragstellung für die Richtlinie NE/2014	04
Neuerungen im „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO ₂ -Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“	05
Landwirtschaftliche Erzeugung	06
Bilanzierungspflicht nach Stoffstrombilanzverordnung und Dokumentationen nach Düngeverordnung rechtzeitig erstellen ...	06
Mitteilungen	07
Das Regionalportal im neuen Gewand!	07
Aktuelle Hinweise	08
Herausgabe von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach SächsUIG	08
Befragungen	08
Online-Umfrage des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung: Ihre Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen	08
Aufrufe	09
Aufruf zum Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen«	09
Veranstaltungen/Schulungen	10
Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2021 bis Mitte März 2022	10
Veröffentlichungen	12
Neue Veröffentlichungen des LfULG	12
Feldtage 2020 und 2021	12
Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021	12
Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln	13
Zum Jahresausklang	13
Personelles	13
Personalveränderungen	13
Förderung	13
Übersicht Agrarzahlungen	13
Vorbereitung Antragstellung Agrarförderung 2022	14
Einreichung Öko-Kontrollblatt	14
Landwirtschaftliche Erzeugung	15
Düngeplanung mit BESyD für 2022	15

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu. Anders als in den Vorjahren war es nicht durch weitere Trockenheit geprägt, sondern durch eine sehr nasse Witterung, auch verbunden mit Starkregenereignissen und daraus resultierenden besonderen Herausforderungen und Verzögerungen bei Ernte und Neubestellung. Ebenso hat die anhaltende Coronalage dazu beigetragen, dass wir uns alle und länger als erwartet mit den vielschichtigen Folgen auseinandersetzen müssen.

Verlässlichkeit können wir aber wieder für die Fördermittelauszahlungen und damit für die Liquiditätssicherung in Ihren Betrieben gewährleisten. Auch in diesem Jahr arbeiten unsere Mitarbeiter zum Jahresende an der zeitigen Auszahlung der Direktzahlungen, der Ausgleichzulage und der Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“, die auf großes Interesse gestoßen ist. Die Auszahlungen für die Ausgleichzulage erfolgen in der 49. Kalenderwoche; die Auszahlungen für die Direktzahlungen und für die Förderrichtlinie in der 50. Kalenderwoche.

Gleichzeitig zeichnen sich die konkreten Inhalte für die neue Förderperiode ab 2023 immer schärfer ab. Nach dem sich in diesem Jahr – wenn auch sehr zögerlich – die EU-Kommission, der Ministerrat und das Europaparlament in den sogenannten „Trilogverhandlungen“ auf die Eckwerte der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 geeinigt haben, konnten auf nationaler und sächsischer Ebene die erforderlichen Abstimmungen zum neuen Strategieplan geführt werden, damit eine pünktliche Genehmigung erreicht werden kann.

Insoweit werden wir Sie im kommenden Jahr in unseren Fachinformationsveranstaltungen neben den gewohnten Fachrechtinformationen sehr wahrscheinlich auch detaillierter zu den neuen Anforderungen und Möglichkeiten der Agrarförderung informieren können.

Diese umfassen neben den bereits bekannt gegebenen Komponenten zu den Direktzahlungen – wie z. B. Öko-Regelungen und das Wiederauflebenden der Tierprämien bei der Mutterkuh- und Schaf-/Ziegenhaltung – auch Informationen zu den neu ausgestalteten sächsischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit Ihnen die bestehenden und neuen Herausforderungen erfolgreich meistern werden.

Ich danke Ihnen für das Interesse an unserer Arbeit und wünsche Ihnen für das kommende Jahr Gesundheit, Wohlergehen und beruflichen Erfolg.

Ihr



Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Richtlinie für Existenzgründung- und Hofnachfolge

Am 21.09.2021 hat das sächsische Kabinett das Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm verabschiedet. Übergeordnetes Ziel dieses Programmes ist die Beförderung des Generationswechsels und die Begleitung des Strukturwandels.

Zielgruppe dieser Förderrichtlinie sind gut ausgebildete Junglandwirtinnen und Junglandwirte, die einen eigenen Betrieb gründen oder eine Hofnachfolge antreten. Förderfähig sind Einzelunternehmen und Personengesellschaften, deren Erstniederlassung bis zu 24 Monate zurückliegen kann. Die Rentenbank bietet im Rahmen des Programmes „Produktionssicherung“ eine Förderung für Gründerinnen und Gründer an, die sich für die „Juristische Person“ als Rechtsform entschieden haben.

Die Antragsteller der bewilligten Vorhaben erhalten eine Einkommensunterstützung in Höhe von 70.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt degressiv in drei Raten über fünf Jahre. Die Anträge werden von der bewilligenden Stelle und einem Gutachterausschuss bewertet, der sich aus Vertretern des Berufsstandes zusammensetzt. Kern der Antragsstellung ist der Geschäftsplan, der von den Antragstellern für fünf Jahre aufzustellen ist.

Kriterien anhand derer die Geschäftspläne bewertet werden sind:

- die Produktionsrichtung
- Absatzwege einschließlich Direktvermarktung
- Art der Niederlassung (außerfamiliäre Existenzgründung oder innerfamiliäre Hofnachfolge) und
- Maßnahmen für ökologische Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz, Klimaanpassung und Resilienz

Bewilligende Stelle ist das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Im Herbst 2021 gab es einen ersten Aufruf für dieses Programm; ein weiterer folgt im ersten Quartal 2022.

Ansprechpartnerin SMEKUL:

Julia Peter

Telefon: 0351 564-23105

E-Mail: julia.peter@smekul.sachsen.de

Aktuelle Informationen können auf der Webseite zum Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm abgerufen werden: [Link zum Existenzgründer- und Hofnachfolgeprogramm Sachsen](#)¹

Veröffentlichung Aufrufe zur Antragstellung für die Richtlinie NE/2014

Das SMEKUL veröffentlicht aufgrund der Verlängerung dieser Förderperiode bis 2022 nochmals und letztmalig Aufrufe zur Antragstellung für Fördergegenstände der Richtlinie NE/2014 im Internet auf der Seite „[Richtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014](#)“².

Wie bisher üblich, wird in den Aufrufen das jeweils verfügbare Budget für Bewilligungen veröffentlicht. Neu sind Hinweise auf die maximal mögliche Laufzeit der Vorhaben. Diese Hinweise sind im Zusammenhang mit dem Ende der Förderperiode und der Verpflichtung zur Umsetzung und Abrechnung aller Vorhaben bis 31.03.2025 bei der Planung vor Antragstellung unbedingt zu beachten.

Ansprechpartner LFULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

Die Antragstellung für die Förderung von investiven Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der neuen Förderperiode (2023–2027) kann voraussichtlich ab 2023 erfolgen.

¹ <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-zur-unterstuetzung-von-existenzgruendungen-und-hofnachfolgen-in-der-landwirtschaft-ehp-2021-11210.html>

² www.smul.sachsen.de/RichtlinieNE

Neuerungen im „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“

Im September 2021 wurde das „Bundesprogramm zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Einsparung in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ überarbeitet und erweitert.

Der bereits im Vorjahr veröffentlichte **Teil A** der Förderrichtlinie wurde in einigen Punkten geändert. Förderfähige Einzelmaßnahmen, die der CO₂-Einsparung aus der stationären und mobilen Energienutzung dienen, finden Sie nun in einer **Positivliste**. Dazu gehören:

- kleine Verbraucher im direkten Austausch, z. B. Elektromotoren, Ventilatoren, Kompressoren
- Dämm-, Isolier- und Kühlmaßnahmen zur Nach- und Erstausrüstung in Bestandsanlagen, z. B. Milchvorkühler
- Energieeffizienzmaßnahmen bei Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung, z. B. Reifendruckregelanlagen
- Alternative Antriebssysteme für Landmaschinen zur Nach- und Erstausrüstung, z. B. direkte Elektrifizierung des Antriebs

Neben einer vollständigen Beratung, deren Ergebnis ein gesamtbetriebliches CO₂-Einsparungskonzept ist, kann jetzt auch eine **begrenzte, maßnahmenspezifische Beratung** innerhalb einer investiven Maßnahme als Planungsleistung gefördert werden.

In der Primärerzeugung sind neben der Modernisierung von bestehenden Anlagen nun außerdem **Neuanlagen nach Abriss von Altanlagen** förderfähig, wenn diese mit regenerativer Energie oder Wärme betrieben werden.

Die Maßnahmen können mit bis zu 30 Prozent gefördert werden, und unter bestimmten Bedingungen mit bis zu 40 Prozent. Der Förderdeckel wurde auf **900 Euro je eingesparter Tonne CO₂** im Jahr angehoben.

Neu ist der **Teil B** der Förderrichtlinie, von dem nun auch **Lohnunternehmen oder gewerbliche Maschinenringe** profitieren können.

Nähere Informationen finden Sie im Internet auf der [Startseite des BLE](#)³.

Anregungen zur Energieeffizienzverbesserung finden Sie auch in unserem Praxisleitfaden [„Energieeffizienz in der Landwirtschaft“](#)⁴.

Für fachliche Informationen können Sie sich an Herrn Pommer wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Nebenspalte.

Ansprechpartner LfULG:

René Pommer

Telefon: 034222 46-2210

E-Mail: rene.pommer@smekul.sachsen.de

³ https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm-Energieeffizienz/bundesprogramm-energieeffizienz_node.htm

⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/30534>

Bilanzierungspflicht nach Stoffstrombilanzverordnung und Dokumentationen nach Düngeverordnung rechtzeitig erstellen

Seit 2018 ist die „Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen (Stoffstrombilanzverordnung – StoffBiV)“ in Kraft. Die Stoffstrombilanz ist Bestandteil des 2017 auf Bundesebene beschlossenen „Düngepakets“ und soll für eine transparente und überprüfbare Darstellung der Nährstoffflüsse in der landwirtschaftlichen Erzeugung sorgen.

Der Betriebsinhaber ist verantwortlich, für den Betrieb die jährliche Stoffstrombilanz zu erstellen.

Nach aktueller Rechtslage sind folgende Betriebe zur Erstellung einer Stoffstrombilanz verpflichtet:

- Betriebe mit > 50 Großvieheinheiten (GV) und einer Tierbesatzdichte von > 2,5 GV/ha
- Betriebe mit > 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einer Tierbesatzdichte von > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende Betriebe, die die o. g. Schwellenwerte unterschreiten, in denen mehr als 750 kg N/a aus Viehhaltung anfallen (N-Ausscheidungen der Tiere), wenn ihnen im Bezugsjahr außerhalb des Betriebes anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem der o. g. viehhaltenden Betriebe in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird
- flächenlose Betriebe mit > 50 GV.

Die in den Geltungsbereich der Verordnung fallenden Betriebsinhaber müssen ein Bezugsjahr für ihren Betrieb festlegen; dies ist entweder das Wirtschaftsjahr oder das Kalenderjahr. Danach sind sie dazu verpflichtet, jährlich bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des festgelegten Bezugsjahres eine betriebliche Stoffstrombilanz für die Nährstoffe Stickstoff und Phosphor zu erstellen. Als Bezugsbasis bei der Stoffstrombilanzierung gilt der Gesamtbetrieb (ähnlich Hoftorbilanz).

Dies bedeutet, dass Betriebe, die das Wirtschaftsjahr als Bezugsjahr gewählt haben, spätestens am 31.12. eine solche Stoffstrombilanz für ihren Betrieb haben müssen. Für Betriebe, die das Kalenderjahr als Bezugsjahr gewählt haben, ist der Termin jeweils der 30.06.

Weitere vertiefende Informationen mit den rechtlichen Verweisen finden Sie im Internet des LfULG auf der [Seite zur Stoffstrombilanzverordnung](#)⁵

Neben den fortlaufend im Jahr zu erstellenden Aufzeichnungen zur Düngebedarfs-ermittlung, zu Nährstoffgehalten der Düngemittel und zu den einzelnen Düngungsmaßnahmen sind bis spätestens 31.03. Zusammenfassungen für das abgelaufene Jahr erforderlich:

- zum Nährstoffeinsatz als jährliche, betriebliche Gesamtsumme
- zur Weidehaltung und
- zum Düngebedarf als jährliche betriebliche Gesamtsumme.

Betriebe, deren Betriebsfläche teilweise in Nitrat-Gebieten liegt, sollten für die Zusammenfassung zwei Dokumentationsblätter verwenden; eines für den Gesamtbetrieb und eines für die Betriebsfläche im Nitrat-Gebiet.

5 <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/stoffstrombilanzverordnung-20315.html>

Für Flächen, die in Nitrat-Gebieten liegen, ist zusätzlich der ermittelte Stickstoffdüngbedarf bis zum 31.03. des laufenden Düngjahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme des Stickstoffdüngbedarfs zusammenzufassen und aufzuzeichnen. Die Gesamtsumme ist um 20 % zu verringern.

Für bestimmte Betriebe und Flächen bestehen zu diesen Aufzeichnungspflichten Ausnahmen (Befreiungen).

Weitere Informationen sind abrufbar im Internet des LfULG auf der Seite „[Umsetzungshinweise Düngeverordnung](#)“⁶.

Dort wird auch zum Programm BESyD geführt, mit dem die Aufzeichnungen und Dokumentationen erstellt werden können.

Ansprechpartner LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Das Regionalportal im neuen Gewand!

REGIONALES.SACHSEN.DE modernisiert & erweitert

Schon beim ersten Klick auf www.regionales.sachsen.de werden die Veränderungen deutlich: Die Startseite präsentiert sich im modernen Design, bietet eine Anbieter- und Produktsuche und informiert über aktuelle Veranstaltungen.

Zahlreiche Verbesserungen und Neuheiten wurden auf der Online-Plattform eingeführt. So können interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher durch verbesserte Auswahl- und Filterfunktionen noch einfacher heimische Anbieter und Regionalinitiativen finden.

Auch die Vertreter der Gastronomie und der Gemeinschaftsverpflegung profitieren von einem neuen Angebot auf der Onlineplattform. Sie haben nun die Möglichkeit, gezielt nach regionalen Produzenten zu suchen und somit den Anteil heimischer Produkte in ihren Küchen zu erhöhen.

Den Anbietern regionaler Lebensmittel und Gartenbauerzeugnisse sowie regionalen Initiativen bietet das Regionalportal viele Vorteile. Sie können sich und ihre Angebote kostenlos präsentieren und mit anderen regionalen Akteuren vernetzen.

Nicht zuletzt wächst das Portal stetig, ist suchmaschinenoptimiert gestaltet und wird durch zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates Sachsen beworben.

Sie sind Anbieter regionaler Produkte? Lassen Sie sich ganz einfach online finden! Präsentieren Sie Ihr Angebot auf [Link zum Regionalportal „Regionales.sachsen.de“](#)⁷.

Mitteilungen

Ansprechpartner LfULG:
Stefan Mansfeld
Telefon: 0351 2612-2118
E-Mail: regionales.lfulg@smekul.sachsen.de
Catrina Kober
Telefon: 0351 2612-2313
E-Mail: regionales.lfulg@smekul.sachsen.de



⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html

⁷ www.regionales.sachsen.de

Herausgabe von Daten zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach SächsUIG

Laut zweier Urteile des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 04.05.2021 muss das Land Baden-Württemberg (BW) einem Naturschutzverband und einem Wasserzweckverband Zugang zu den von landwirtschaftlichen Betrieben geführten Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutz- bzw. Wasserschutzgebieten gewähren. Der Verwaltungsgerichtshof begründet sein Urteil damit, dass sich die geltend gemachten Ansprüche über den Zugang zu Umweltinformationen aus dem baden-württembergischen Umweltverwaltungsgesetz ergeben, nicht jedoch aus der EU-Pflanzenschutzverordnung oder dem Pflanzenschutzgesetz. Damit wurden die Berufungen des beklagten Landes Baden-Württemberg gegen die bereits gefällten Urteile der jeweiligen Verwaltungsgerichte im Ausgangsverfahren zurückgewiesen.

In Sachsen ist der Zugang zu Umweltinformationen durch § 4 des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) geregelt, der einen Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen auf Antrag begründet. In Sachsen besteht daher eine mit Baden-Württemberg vergleichbare Rechtslage, die zu ähnlichen Urteilen mit den entsprechenden Folgen und Verpflichtungen für den Freistaat Sachsen führen würde.

Dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) liegt mittlerweile ebenfalls ein schriftlicher Antrag auf Herausgabe von Anwendungsdaten zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nach dem SächsUIG vor. Dabei geht es um die Aufzeichnungen der vergangenen drei Jahre. Betroffen sind zirka 160 sächsische Betriebe mit Flächen, die im Einzugsgebiet der ehemaligen Messstellen des Kleingewässermonitorings liegen. Die betroffenen Betriebe wurden vom LfULG schriftlich zur Herausgabe der Anwendungsdaten aufgefordert. Auch in Zukunft muss mit entsprechenden Anfragen von Naturschutz, Umwelt- oder Wasserverbänden gerechnet werden.

Aus diesem Anlass wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Aufzeichnungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sehr sorgsam und gewissenhaft zu führen sind. Gemäß § 68, Absatz 2, Satz 4 des Pflanzenschutzgesetzes handelt es sich um eine bußgeldbewährte Ordnungswidrigkeit, wenn Aufzeichnungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht für die vorgeschriebene Dauer geführt werden.

Ansprechpartner SMEKUL:

Hendrik Höne

Telefon: 0351 564-23309

E-Mail: hendrik.hoene@smekul.sachsen.de

Befragungen



Online-Umfrage des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung: Ihre Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen

Warum nehmen Sie an Agrarumweltmaßnahmen teil? Was würde Sie zu einer Teilnahme motivieren?

Um künftige Förderprogramme besser an Ihren Bedürfnissen auszurichten, führt das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in engem Austausch mit dem LfULG zu diesen Fragen im Rahmen des [EU-Projekts BESTMAP⁸](#) eine **Online-Umfrage unter Landwirtinnen und Landwirten in Sachsen** durch. Hierfür **brauchen wir Ihre Unterstützung!**

Die Umfrage wird im **November und Dezember 2021** durchgeführt. Die Beantwortung des Fragebogens ist anonym und wird etwa 20 Minuten beanspruchen.

8 www.bestmap.eu

Den Fragebogen erreichen Sie über den nebenstehenden QR-Code oder unter diesem [Link zum Fragebogen](#)⁹.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Unter allen Teilnehmenden verlosen wir 4 x 100 € für einen Einkauf in einem Markt der Raiffeisen-Handelsgenossenschaft (RHG)!

Ansprechpartnerin UFZ:

Meike Will

Telefon: 0341 235 482430

E-Mail: meike.will@ufz.de

Aufruf zum Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen«

Aufrufe

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, ruft zum **Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen«** auf.

Im Auftrag des LfULG wird der Landeswettbewerb vom Sächsischen Landesbauernverband e.V. in Kooperation mit dem Sächsischen Rinderzuchtverband e.V. und dem Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. organisiert und durchgeführt.

Die Wettbewerbskriterien orientieren sich an einer tiergerechten Ausstattung des Stalles und der Ausrüstung, an Signalen des Tierwohls, der Umweltwirkung, an Ordnung und Sauberkeit der Hofstelle, an wirtschaftlichen Aspekten und nicht zuletzt an den Vermarktungs- und Marketingkonzepten.

Alle Unternehmen mit Milchviehhaltung, unabhängig von Größe und Betriebsform, sind aufgerufen, sich an dem Landeswettbewerb zu beteiligen.

Kategorien

Um den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Unternehmen Rechnung zu tragen und einen fairen Wettbewerb in der Milchviehhaltung zu ermöglichen, können die Bewerber die für sie zutreffende Kategorie wählen:

- Milchrinderhaltung (Kühe) und/oder
- Milchschafe und Milchziegen

Ziele

Der Landeswettbewerb »Tiergerechte und umweltverträgliche Haltung 2021/2022 in Sachsen« hat folgende Ziele:

- Präsentation eines aktiven und praktizierten Tier- und Umweltschutzes durch Landwirte am Beispiel besonders tiergerechter und umweltverträglicher Lösungen bei der Haltung von Milchvieh in der jeweiligen Kategorie
- Würdigung der Anstrengungen zur Betreibung einer tier- und umweltgerechten Nutztierhaltung
- Information der Öffentlichkeit über den in Sachsen erreichten Stand bei der tiergerechten und umweltverträglichen Milchviehhaltung
- Präsentation eines betrieblich aktiven Marketings, der Umsetzung von unterschiedlichsten Vermarktungskonzepten und/oder einer beispielgebenden Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz der Milcherzeugung für den Verbraucher
- Wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der landwirtschaftlichen Tierhaltung unabhängig von Bestandsgrößen

Ansprechpartner SLB:

Sächsischer Landesbauernverband e.V.

(SLB)

Wolfshügelstraße 22

01324 Dresden

Manfred Uhlemann

Telefon: 0351 262536-13

Telefax: 0351 262536-22

E-Mail:

manfred.uhlemann@slb-dresden.de

Ansprechpartnerin LfULG:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Land-

wirtschaft und Geologie

Ramona Klee

Telefon: 034222/462112

E-Mail: ramona.klee@smekul.sachsen.de

⁹ <https://tinyurl.com/SachsenAUKM>

Veranstaltungen des LfULG von Dezember 2021 bis Mitte März 2022

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden, den Hygieneplan einsehen und das Kontaktformular abrufen: [Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)¹⁰

Neu: Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)¹¹

Datum	Thema	Ort
02.12.2021	Statuskolloquium Klima Termin neu: 29.09.22	Dresden
02.12.2021	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
03.12.2021	Statuskolloquium Luft Termin neu: 29.09.22	Dresden
03.12.2021	18. Sächsische Gewässertage „Die Zukunft der sächsischen Gewässer – wie geht es weiter?“	Dresden
04.12.2021	Fachforum Geflügelhaltung im Rahmen Rassegeflügelausstellung LIPSIA	Leipzig
08.12.2021	Pillnitzer Obstbautage	Breitenbrunn/Erzgebirge
09.12.2021	Fachtagung Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Klipphausen
15.12.2021	Praktikertreffen »Mit dem Tablet auf dem Traktor«	Nünchritz/OT Weißig
13.01.22	Fachtagung Pflanzenschutz im Gartenbau	Dresden
13.01.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
19.01.22	Seminar zur Futtermittelprobenanahme und -sensorik	Köllitsch
20.01.22	Weinsensorikseminar	Dresden
21.-22.01.22	Alpakahaltung – Sachkundelehrgang	Köllitsch
25.01.22	Pflanzenschutz für Gerätefahrer – Sachkundelehrgang	Köllitsch
25.-26.01.22	Milchverarbeitung Vertiefungskurs – Praktikerschulung	Köllitsch
01.02.22	Ausbilderschulung	Bautzen
02.02.22	Biogas-Auffrischungsschulung nach TRAS 120 und TRGS 529	Köllitsch
03.02.22	Betriebszweigauswertung Milch – Praktikerschulung	Köllitsch
08.02.22	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
09.02.22	Biogas-Fachgespräch »Alterung von Anlagenkomponenten bei Biogasanlagen«	Nossen

¹⁰ <http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html>

¹¹ <https://www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html>

Datum	Thema	Ort
09.02.22	Schadnagerbekämpfung in Tierhaltungsanlagen – Praktikerschulung	Köllitsch
10.02.22	Workshop Biologische Bekämpfung von Schadmilben in Gewächshäusern	Dresden
10.02.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
16.02.22	Fit für die Grassilierung – Anwenderseminar	Köllitsch
19.02. – 20.02.22	Schafhaltung in Kleinbeständen – Sachkundelehrgang	Köllitsch
19.02.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil I Einführung/ rechtliche Hinweise	Köllitsch
22.02. – 25.02.22	Grundlagenkurs Schweinehaltung für Quereinsteiger	Köllitsch
24.02.22	Lammzeit und Reproduktion – Praktikerschulung	Köllitsch
25.02.22	Pflanzenbautagung	Klipphausen
25.02.22	Düngung für Gerätefahrer – Praktikerschulung	Köllitsch
26.02.22	Tag der offenen Tür der Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau in Pillnitz	Dresden
01.03. – 02.03.22	Fachtag Fischerei	Königswartha
02.03.22	Fachtagung Pflanzenschutz im integrierten Obstbau	Dresden
02.03.22	Fachtag Bau und Technik »Stallklima wie draußen ?«	Köllitsch
03.03.22	Hohtag zum Beweidungsprojekt	Frauenstein
03.03.22	Weiden richtig zäunen und digitale Hilfsmittel einsetzen – Praktikerschulung	Köllitsch
04.03. – 05.03.22	Knacker, Salami, Schinken aus Rind, Schaf und Wild – Praktikerschulung	Köllitsch
04.03.22	Pillnitzer GaLaBau-Tag	Dresden
05.03.22	21. Sächsisch-Thüringischer Pferdetag	Torgau
05.03.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil II Grundlagen	Köllitsch
08.03. – 09.03.22	Sachkundelehrgang Tierschutz-Schlachtverordnung-VO	Köllitsch
09.03.22	Sächsischer Futtertag	Niederwiesa
10.03.22	Geokolloquium – Fachvortrag	Freiberg
12.03.22	Einstieg in die Pferdezucht I: Auswahl von Hengst & Stute und Organisatorisches – Anwenderseminar	Moritzburg
12.03.22	Grundlehrgang Imkerei – Teil III – Betriebsweise	Köllitsch
16.03.22	Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen – Praktikerschulung	Köllitsch
16.03. – 18.03.22	Biogaserzeugung für Anlagenfahrer (Teil I) – Praktikerschulung	Iden
16.03.22	Fachtag Bau und Technik Rind	Köllitsch
17.03.22	Tiergesundheit und Klauenpflege beim Schaf – Praktikerschulung	Köllitsch

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: julia.leuschner@smul.sachsen.de

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Zielorientierter Einsatz von Blühmischungen für die sächsische Agrarlandschaft, Schriftenreihe des LfULG, Heft 14/2021
- Änderung des Fütterungsregimes von Jung- und Legehennen zur Prophylaxe von Verhaltensstörungen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 15/2021
- Untersuchung und Bewertung der Haupteinflussfaktoren auf die Entstehung von infektiösen Klauenerkrankungen des Dermatitis-Digitalis-Komplexes, Schriftenreihe des LfULG, Heft 16/2021

Bücher

Pilze in Sachsen, Band 1 & 2, Druckfassung 65 Euro, Bestellung über die Publikationsdatenbank

[Link zur Publikationsdatenbank](#)¹²

Daten- und Faktenblätter

- Biogasanlagen sind Systemdienstleister
- Geflügelhaltung in Sachsen
- Fleischrinder in Sachsen
- Schafhaltung in Sachsen
- Wissenstransfer Landwirtschaftlicher Gewässerschutz
- Ländliche Neuordnung und Strukturwandel
- Copernicus – Europas Blick auf die Erde
- Altlastenbearbeitung in Sachsen
- Zustand und Ziele für Oberflächengewässer – Bewirtschaftungszeitraum 2022–2027 nach WRRL
- Emissionen von Luftschadstoffen und Treibhausgasen

[Link zu den Daten- und Faktenblättern](#)¹³

Ansprechpartnerin LfULG:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: julia.leuschner@smul.sachsen.de

Feldtage 2020 und 2021

Ansprechpartnerin LfULG:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: beatrix.trapp@smul.sachsen.de

Ergebnisse Sortenversuche, Pflanzenschutzversuche, Düngungsversuche, Versuche zum ökologischen Landbau, Versuche zur Biodiversität

[Link zu den Ergebnissen der Feldtage](#)¹⁴

Ansprechpartner LfULG:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631 7214

E-Mail: maik.panicke@smekul.sachsen.de

Vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2021

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)¹⁵

¹² <http://www.publikationen.sachsen.de>

¹³ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

¹⁴ <https://lsnq.de/feldtage>

¹⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln

Zum Jahresausklang

Liebe Leserinnen und Leser des Infodienstes,
liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,

für Ihr Vertrauen und für die offene und sachbezogene Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich, auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein paar Tage Gemütlichkeit mit Zeit zum Ausruhen, Genießen und Kräfte sammeln für ein neues Jahr, was von Gesundheit, Zufriedenheit und Zuversicht geprägt sein möge.

Ihr Mario Schmidt
Leiter des Förder- und Fachbildungszentrum Nossen und Schulleiter

Personalveränderungen

Am 30. November 2021 beendet Herr Frank Huber seine Arbeit im Förder- und Fachbildungszentrum Nossen als Referent und Lehrer im Sachgebiet Bildung und Fachrecht, um in den wohlverdienten Ruhestand zu wechseln.

Während seiner langjährigen Tätigkeit als Lehrer galt sein besonderes Interesse der Fortbildung junger Menschen im Rahmen der Wirtschaftler- und Meisterqualifizierung. Darüber hinaus engagierte sich Herr Huber in besonderer Weise in zahlreichen Bereichen, u. a. als stellvertretender Sachgebietsleiter Bildung und Fachrecht, organisierte interessante Fachinformationsveranstaltungen für die Landwirte mit Tierhaltung sowie das Messnetz Futtermittel im Landkreis Mittelsachsen und war stellvertretender Experte für die Ernährungs- und Notfallvorsorge.

Ich danke Herrn Huber ausdrücklich für seine sehr gute Arbeit und wünsche ihm alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Mario Schmidt
Leiter des Förder- und Fachbildungszentrum Nossen und Schulleiter

Übersicht Agrarzahungen Auszahlungen für das Antragsjahr 2021

Die Ausgleichszulage wird voraussichtlich am **6. Dezember 2021** gezahlt.

Die erstmalige Auszahlung für Maßnahmen nach der Förderrichtlinie **Insektenschutz und Artenvielfalt (ISA)** soll am **15. Dezember 2021** erfolgen.

Für die **Direktzahlungen** (Basisprämie, Greening- und Umverteilungsprämie sowie die Kleinerzeugerregelung und Junglandwirteprämie) erfolgt die Zahlung für das Jahr 2021 voraussichtlich am **17. Dezember 2021** (Erstzahlung) durch die Bundeskasse Trier.

Voraussetzung für die Zahlung des jeweiligen Betriebes ist der Abschluss der Vor-Ort-Kontrollen und der Verwaltungskontrollen im Betriebssitzland und bei Flächen außerhalb Sachsens im Belegenheitsland (z. B. Übernutzungen Feldblöcke, EFA-Übernutzungen, Grünlandumbrüche, NC-Fehler, Infrastrukturmaßnahmen).

Bitte überprüfen Sie die Ihnen zugesandten Bescheide gründlich. Bei Unklarheiten können Sie uns gern anrufen oder per Mail kontaktieren.

Personelles

Ansprechpartner:
Mario Schmidt (FBZ- und Schulleiter)
Telefon: 03431 7147-14
E-Mail:
mario.schmidt@smekul.sachsen.de

Förderung

Ansprechpartner:

Jochen Steinbach

Telefon: 03431 7147-37

E-Mail:

jochen.steinbach@smekul.sachsen.de

Für die übrigen Förderprogramme wird 2022 voraussichtlich wie folgt ausgezahlt:

■ Förderprogramm LU:	Ende 09. Kalenderwoche
■ Förderprogramm ÖW:	Ende 10. Kalenderwoche
■ Agrar- und Klimamaßnahmen (AUK):	Ende 12. Kalenderwoche
■ Direktzahlungen (Schlusszahlung):	Ende 16. Kalenderwoche
■ Förderprogramm ÖBL:	Ende 17. Kalenderwoche
■ Förderprogramm TWN Teichmaßnahmen:	Ende 25. Kalenderwoche

Vorbereitung Antragstellung Agrarförderung 2022

Zum Ende des Jahres wird die Antragstellung auf Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung für das kommende Jahr 2022 vorbereitet.

Grundlage der Antragstellung 2022 wird das Feldblock-Kataster 2021 sein, das im Rahmen der Feldblockpflege aktualisiert wurde. Die Änderungen resultieren aus den Hinweisen (Korrekturpunkten), die Sie uns mit der Antragstellung 2021 übergeben haben, aber auch aus Ergebnissen von Verwaltungs- und Vorortkontrollen sowie durch die Überprüfung aktueller Orthophotos. Zusätzlich werden Fach- und Förderkulissen aktualisiert und entsprechend an den Feldblöcken attributiv vermerkt bzw. in den Fachprogrammen visualisiert zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Umstellung auf das Antragsjahr 2022 die webbasierten Fachprogramme abgeschaltet werden.

- **InVeKoS Online-GIS** wird voraussichtlich Ende Januar 2022, für einige Tage nicht erreichbar sein. Über den genauen Termin werden Sie wie gewohnt auf der Anmeldeseite unter <https://www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx> informiert.
- **DIANAweb** wird zum Ende des laufenden Jahres bis zum Beginn der Antragstellung Anfang März 2022 abgeschaltet. Auch hier gibt es für Sie auf der Anmeldeseite entsprechende Hinweise. Mit Beginn der Antragstellung 2022 steht Ihnen DIANAweb wie gewohnt unter <https://www.diana.sachsen.de/aktuelles-zu-dianaweb-4214.html> zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Falk Ullrich

Telefon: 03431 7147-62

E-Mail: falk.ullrich@smekul.sachsen.de

In 2022 sind vom FBZ Nossen Sitz Döbeln auch wieder Schulungen/Infoveranstaltungen zur Antragstellung 2022 geplant. Aufgrund des Infektionsgeschehens werden die Termine aber erst kurzfristig, auf unserer Homepage unter <https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-nossen-10317.html> bzw. im nächsten Infodienst, bekannt gegeben.

Einreichung Öko-Kontrollblatt

Antragstellung nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015)

Zwecks Prüfung der ganzjährigen und gesamtbetrieblichen Eigenschaft als Ökobetrieb hat jeder Antragsteller nach der RL ÖBL/2015 bis zum 15.01. des auf die Antragstellung folgenden Jahres das Öko-Kontrollblatt bei der zuständigen Bewilligungsstelle einzureichen.

Sofern noch nicht geschehen, möchten wir an die Einreichung des Öko-Kontrollblattes bis zum **15.01.2022** erinnern. Das Öko-Kontrollblatt ist Voraussetzung für die ÖBL-Prämienzahlung.

Ansprechpartnerin:

Bärbel Küchenmeister

Telefon: 03431 7147-21

E-Mail:

baerbel.kuechenmeister@smekul.sachsen.de

Düngeplanung mit BESyD für 2022

Das **Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung (BESyD)** ist das kostenfreie Programm, welches alle düngerechtlichen Regelungen für den konventionellen und ökologischen Landbau beinhaltet. Es berücksichtigt alle Forderungen der novellierten Düngerverordnung zu N-Düngebedarfsermittlung, N- und P-Aufzeichnungspflichten und Stoffstrombilanz. Weitere Informationen zu den Bausteinen im BESyD finden Sie unter: <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/duengebedarfsermittlung-besyd-20619.html>

Datensicherung

Bevor Sie mit Ihrer Düngeplanung 2022 beginnen, empfehlen wir Ihnen eine Datensicherung für Ihre Daten aus dem Jahr 2021 vorzunehmen. Zur Sicherung der Betriebsdatei(en) gibt es 2 Varianten:

Variante 1: Nach Änderung Ihrer Betriebsdatei(en) sichern Sie sich diese Daten aus dem Unterordner ...\\Daten der BESyD-Installation auf CD, DVD, USB-Stick oder externer Festplatte. Die Betriebsdateien sind alle Dateien mit der Betriebsnummer und der Erweiterung .mdb im Unterordner ...\\Daten.

Variante 2: Wechseln Sie zuerst in den Musterbetrieb. Auf der Übersicht-Seite von BESyD können Sie die Funktion „Sicherung der Betriebsdateien“ nutzen. Nach der Auswahl der Ordner (A: aktueller Speicherort und B: Speicherort für die Sicherung) werden nacheinander alle Dateien automatisch kopiert. Es werden immer alle im Speicherort A befindlichen Betriebsdateien übernommen.

BESyD-Version V11

Aktuell steht Ihnen die BESyD-Version V11 zur Verfügung. Diese und künftige BESyD-Versionen arbeiten mit der Access-Runtime 2016. Beim Download vorheriger BESyD-Versionen wurde bis zur Version V08 die Access-Runtime 2010 mitgeliefert. Für alle BESyD-Nutzer, die kein Access 2016 auf dem PC installiert haben, wird daher empfohlen, die BESyD-Version V11 inklusive Access-Runtime 2016 zu installieren. Vor dem Update sollten die Betriebsdaten gesichert werden. Diese sind i. d. R. über Rechtsklick mit der Maus auf den BESyD-Desktop-Link und anschließend über „Dateipfad öffnen“ zu finden. In diesem Installationsordner kann der gesamte Datenordner („Daten“) mit allen Betriebsdateien mit einem Rechtsklick mit der Maus auf den Ordner „Daten“ und der Funktion aus dem Kontextmenü „Senden an“ gesichert werden. Dazu ist in dem Untermenü der Eintrag „Zip-komprimierter Ordner“ zu wählen, womit die Datei „Daten.zip“ entsteht, die dann in einem anderen Ordner oder Laufwerk zu sichern ist. Auf gleichem Weg können in dem Ordner „Daten“ auch einzelne Betriebsdateien (16xxxxxxxx.mdb) gesichert werden.

Bitte beachten Sie die **Installationshinweise von BESyD** zu finden unter:

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/BESyD2021_Installation.pdf

Hinweis für Sächsische Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt:

In Sachsen-Anhalt ist seit dem 20. August 2021 die „Verordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten“ (DüngeMitteilungsVO) in Kraft. Betriebe mit Betriebssitz in Sachsen, die Flächen in Sachsen-Anhalt bewirtschaften, sind nach dieser Landesverordnung ggf. verpflichtet, bestimmte Mitteilungspflichten zu erfüllen und Daten an das Bundesland Sachsen-Anhalt zu melden. Bis spätestens 31.10.2021 sind diese Mitteilungen für das Kalenderjahr 2020 erstmals einzureichen. Für folgende Jahre ist der Stichtag der 30. April. Ab der Version BESyD V11 können Exportdateien über den Button „Export düngerechtliche Mitteilungspflicht für Betriebe mit Flächen in Sachsen-Anhalt“ erzeugt werden, die bei der zuständigen Behörde in Sachsen-Anhalt per E-Mail eingereicht werden können.

Ankündigung zu Fortbildungen zum Programm BESyD

Ab Januar 2022 bietet das FBZ Nossen wieder BESyD-Kurse mit folgenden Schwerpunkten an:

- Neueinsteiger
- Auffrischung für Landwirte - Fokus „Nitratgebiet“
- Auffrischung für Landwirte - Fokus „Nicht-Nitratgebiet“

Die Termine werden im Januar 2022 über den Newsletter per E-Mail bekannt gegeben.

Für Fragen stehen wir jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Anja Schmidt

Telefon: 03431 7147-60

E-Mail: anja.schmidt@smekul.sachsen.de

Maria Simon

Telefon: 03431 7147-47

E-Mail: maria.simon@smekul.sachsen.de

Ingo Walther

Telefon: 03431 7147-48

E-Mail: ingo.walther@smekul.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: thomas.freitag@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Nossen, Sitz Döbeln mit Fachschule für Landwirtschaft

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Feld im Winter – das Jammertal zwischen Pennrich und Zöllmen bei Dresden; Foto: Burkhard Lehmann

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

12.11.2021

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de